

rischen Eigenthums auf eine absolute Weise zu proclamiren, mitgetheilt; — wir glauben es an der Zeit hiermit die neuesten Berichte über den Stand dieser Frage mitzutheilen. Die Petition der Pariser Buchhandlungen, welche dahin strebte: in Frankreich das literarische Eigenthumsrecht zwischen Nationen, auch ohne Reciprocität und auf eine absolute Weise anzuerkennen, wurde von der Commission, die mit Untersuchung dieses Gesetzes beauftragt war, nicht angenommen, die Deputirtenkammer, getheilt über diese wichtige Frage, hat daher den wahren Interessen des Buchhandels und der Literatur einen großen Dienst erwiesen indem sie in ihrer Sitzung vom 2. April den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf über das literarische Eigenthum gänzlich verwarf.

Die Kammer wollte nicht die Verantwortlichkeit einer unvollständigen Gesetzgebung auf sich nehmen; sie zog es vor lieber nicht beizutreten, als ein Gesetz zu procla-

miren, welches so großen und wichtigen Interessen nicht würdig entspräche. — Sie kann sich nur Glück wünschen zu dieser Maßregel, welche ihr für die Zukunft freien Willen läßt, welche ihr es möglich macht, sämtliche Vorstellungen neuerdings zu hören und diese große Frage auf eine umfassendere Weise, von einem höhern Standpunkte aus betrachtet, zu lösen.

Wir glauben es unter diesen Umständen hier am rechten Orte, wenn neuerdings ein Aufruf an alle Betheiligten und alle Billigdenkenden ergeht im In- und Auslande, die Besprechung der Maßregeln hervorzurufen, die anzuwenden wären, um den entwürdigenden Handel mit Nachdrücken zu ersticken und das literarische Eigenthum in allen Landen anerkannt zu sehen.

Es können aus einer solchen Diskussion nur nützliche Schlüsse hervorgehen.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[1879.] **Vorläufige Anzeige!**

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint gegen Pfingsten: **Wurst, N. J.**, kleine praktische Sprachdenklehre für Elementarschulen auf dem Lande. Nach Dr. Becker's System bearbeitet.

Der Preis kann noch nicht bestimmt werden, jedoch soll derselbe so billig gestellt werden, daß die Einführung selbst in jeder Landschule stattfinden kann. — Bei etwaigen vorläufigen Bestellungen wolle man diese kleine Sprachdenklehre (Auszug aus der größeren) ja nicht mit dieser verwechseln.

Ferner erscheint bei mir im Laufe dieses Sommers:

Schliff, J. A. (Oberlehrer an der mit dem königl. land- und forstwissenschaftlichen Institut verbundenen Ackerbauschule in Hohenheim und correspondirendes Mitglied der königl. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg.) Populäres Handbuch der Landwirthschaft in besonderer Beziehung für den würdigen Bauernstand nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Fortschritte im Ackerbau, des Wiesen- und Weinbaues, der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht. Mit zwischen den Text gedruckten Zeichnungen. Eine von der im Jahre 1840 in Brünn abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe mit dem Preise von fünfzig Dukaten gekrönte Preisschrift. Preis circa 2 Fl. bis 3 Fl.

Reutlingen, den 1. April 1841.

J. C. Mäcken jun.

[1880.] Binnen drei Wochen erscheint bei mir

Kimbel, W., Journal für Bau-Möbel-Schreiner und Tapezirer und für Gewerbszeichenschulen. IV. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. gr. Folio. Colorirt 1 Fl. oder 20 Ngr. (16 gGr.) per Heft. Schwarz 40 Xr. oder 12½ Ngr. (10 gGr.) pr. Heft.

Das seit 6 Jahren bei mir erscheinende Möbeljournal zeichnet sich bekanntlich durch geschmackvolle Zeichnungen, wonach sich auch arbeiten lässt, ferner durch eine saubere und elegante Ausstattung aus, und seine Brauchbarkeit wurde durch unbestochene Kritik in der deutschen Vierteljahrsschrift 1838. 3. Heft und in der Wiener Bauzeitung 1839 Februarheft rühmend angeführt. Es zeichnet sich vor einem ganz neuen Unternehmen ausser andern Vorzügen, die dem Kenner nicht entgehen können, auch dadurch vortheilhaft aus, dass es statt 1 fl. 30 kr pr. Heft, wie das neu angekündigte Werk nur 1 fl. colorirt und nicht in Farbendruck, sondern sauber aus freier Hand colorirt und schwarz nur 40 kr. nicht in Kreidemanier, sondern schön gravirt von tüchtigen Lithographen gefertigt, kostet. Während das nicht bei mir erscheinende Möbeljournal auf 4 Blättern nur 2 Zeichnungen bringt, enthält das Meinige auf 4 Blättern 4 und 6 Zeichnungen. Auch gestatte bei Bezug von einzelnen Heften denselben Preis wie bei einem complete Jahrgang. Das neu beginnende Unternehmen rechnet aber einzelne Hefte theurer an.

Vom 3. Jahrgang 12 Hefte lasse ich jetzt eine kleine Anzahl Exemplare in schwarzen Abdrücken cartoniren, die zu 5 fl. per Exemplar mit 25% Rabatt berechne. Wer aber 3 Exemplare complet bezieht, erhält 33½% Rabatt. —

Das 1. und 2. Heft ist schon längere Zeit fertig. Durch die Coloristen wurde ich seither an der Herausgabe gehindert. In der Folge soll aber die Ausgabe mit schwarzen Abdrücken früher als die illuminirte erscheinen.

Werth des Werkes und Preis machen die Anschaffung jedem Schreiner und Tapezirer nützlich und möglich.

Bitte um gütige Verwendung.

Mainz, den 1. April 1841.

C. G. Kunze.